

Die Gleichschaltung Hamburgs



Der am 8. März 1933 neugewählte Hamburger Senat:

Sitzend (von links nach rechts): Senatoren Max Stavenhagen (DNVP, Baubehörde), Wilhelm von Allwörden (NSDAP, Wohlfahrtswesen), Regierender Bürgermeister Vincent Krogmann (NSDAP), Zweiter Bürgermeister Wilhelm Amsinck Burchard-Motz (DVP) und Walter Matthaei (Deutsche Staatspartei, Finanzen).

Stehend (von links nach rechts): Senatoren Philipp Klepp (Stahlhelm, Landsgebiete), Hans Henning von Pressentin (Stahlhelm, Arbeitsbehörde), Karl Witt (DNVP, Schule), Alfred Richter (NSDAP, Polizei), Curt Rotenberger (NSDAP, Justiz), Staatsrat Georg Ahrens (NSDAP, Leiter des Bauamtes), Friedrich Offerdinger (NSDAP, Gesundheitswesen), Diedrich Engelken (NSDAP, Handel, Schifffahrt und Gewerbe).

Der 8. März 1933 war der Tag der „Machtergreifung“ in Hamburg. Die Hamburger Bürgerschaft wählte an diesem Tag einen Koalitionssenat, dem Politiker der NSDAP, der Staatspartei, der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und des Stahlhelms - Bund der Frontsoldaten angehörten. Sechs von zwölf Senatoren wurden von den Nationalsozialisten gestellt.

Dieser Wahl waren Ereignisse vorausgegangen, die das politische Klima in Deutschland entscheidend verändert hatten: die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, der Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 mit den darauf einsetzenden Verfolgungen auf Grundlage der „Reichstagsbrandverordnung“, das Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 (mit 43,9% der Stimmen für die NSDAP; in Hamburg 38,9%) und – auf Hamburg bezogen – der Rücktritt der sozialdemokratischen Senatoren und die faktische Übernahme der Polizeigewalt durch die NSDAP noch am gleichen Tag.

Der neue Koalitionssenat benötigte nur wenige Wochen, um sämtliche Einrichtungen des Hamburger Staates, alle Behörden und Ämter „gleichzuschalten“.

Alle bestehenden Verbände und Organisationen wurden entweder zu Hilfsorganisationen der NSDAP umfunktioniert oder unterdrückt bzw. verboten und ihre Mitglieder verfolgt. Die bürgerlichen Koalitionspartner der NSDAP bildeten auf dem Weg dorthin kein Hindernis.

Die Ausschaltung der Bürgerschaft erfolgte über mehrere Schritte:

Per Gesetz „zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933 wurden die Zusammensetzung der Bürgerschaft dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 angepasst und die KPD-Mandate gestrichen. Dann erfolgten Betätigungsverbote und Auflösungen aller Parteien mit Ausnahme der NSDAP und damit einhergehend der Bedeutungsverlust der Bürgerschaft, bis diese schließlich im Oktober 1933 aufgelöst wurde. Damit war das Führerprinzip in Hamburg vollends etabliert. In der Hansestadt ging nunmehr bis 1945 alle Gewalt von Karl Kaufmann, dem Gauleiter der NSDAP, aus.

